

„Die medizinische Versorgung muss auch im Krisenfall aufrechterhalten werden“

Bund stellt Eckpunkte vor – KZVB ernennt Zivilschutz Zahnärzte

Der Politik wird gerne unterstellt, dass sie nicht lernfähig sei. Zumindest mit Blick auf neue Bedrohungen scheint das nicht zu gelten. Denn sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern arbeiten intensiv daran, die medizinische und zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung auch im Krisenfall aufrechtzuerhalten.

Der Bevölkerungsschutz steht heute nach Einschätzung von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Vor Kurzem hat das Bundeskabinett den Fahrplan der Bundesregierung für eine stringendere Gesamtverteidigung, die die militärische und die zivile Verteidigung eng miteinander verzahnt, verabschiedet.

Mit dem russischen Großmachtstreben und dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine sei, so das Bundesinnenministerium (BMI), neben die Gefahren durch Naturkatastrophen und Pandemien eine konkrete Bedrohung der Sicherheit in Deutschland und Europa getreten. Mit dem Pakt für den Bevölkerungsschutz solle der Grundstein für den

notwendigen Modernisierungsschub in der zivilen Verteidigung gelegt werden.

Medizinische Taskforce

„An bundesweit 61 Standorten bauen wir mit erhöhtem Nachdruck die Medizinische Taskforce des Bundes (MTF) auf, eine standardisierte, sanitätsdienstliche, arztbesetzte Einheit mit Spezialfähigkeiten zum Einsatz im Bündnis-, Zustimmungs-, Spannungs- und Verteidigungsfall sowie in der länderübergreifenden Katastrophenhilfe des Bundes: Ihr Fähigkeitsschwerpunkt liegt in der präklinischen Versorgung bei einem möglichen Massenanfall von Verletzten (MANV) auch unter Berücksichtigung möglicher Lagen mit chemischen, biologischen, radiologischen oder nuklearen Stoffen (CBRN). Im Hinblick darauf beschafft der Bund in größerem Umfang Sanitätsmaterial, das auch den Ländern ergänzend für den Katastrophenschutz zur Verfügung steht“, heißt es in dem Eckpunktepapier.

Klar ist: Beim Bevölkerungsschutz müssen der Bund und die Länder eng zusammenarbeiten. Denn erst im sogenannten „Verteidigungsfall“ ginge die Zuständigkeit alleine auf den Bund über.

Deshalb arbeitet auch der Freistaat Bayern intensiv an Plänen für den Katastrophenfall. Denkbare Szenarien sind Naturkatastrophen oder Angriffe auf die Infrastruktur. Ein Beispiel hierfür ist der mehrtägige Stromausfall in Berlin im Januar, von dem mehr als 100 000 Einwohner betroffen



Generalstabarzt Dr. Hans-Ulrich Holtherm und Dr. Jens Kober tauschten sich bei einer Veranstaltung im bayerischen Gesundheitsministerium darüber aus, wie die zahnmedizinische Versorgung im Krisenfall aufrechterhalten werden kann.

waren. Die Ursachen sind immer noch unklar.

Ansprechpartner für Katastrophenschutzbehörde

Um auch unter erschwerten Bedingungen die zahnmedizinische Grundversorgung der Bevölkerung aufrechterhalten zu können, steht die KZVB im engen Austausch mit dem bayerischen Gesundheitsministerium. Mittlerweile wurden für die meisten bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sogenannte Zivilschutz-Zahnärzte ernannt. Sie sollen als Ansprechpartner für die Katastrophenschutzbehörden fungieren. Meist üben die Obleute oder deren Stellvertreter dieses Ehrenamt selbst aus. Zu ihren Aufgaben könnten je nach Krisenszenario neben der zahnmedizinischen Versorgung auch die Verteilung von Schutzausrüstung und Medikamenten, die Lenkung von Patientenströmen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens gehören. „Wir hoffen nicht, dass es zum Katastrophenfall kommt, aber wir sind vorbereitet. In unsere Planungen flossen auch Erfahrungen aus der Coronapandemie ein“, erläutert KZVB-Vorstandsmitglied Dr. Jens Kober, der die KZVB bei einem Expertengespräch im Gesundheitsministerium vertreten hat.

Der Bund entwickelt laut Eckpunktepapier zusammen mit den Ländern ein gemeinsames digitales Lagebild Inland für den Bevölkerungsschutz, damit alle Verantwortlichen eine einheitliche Informationsgrundlage für ihre Einsätze haben, digital und in Echtzeit. Ziel sei es, „mögliche Hindernisse aufgrund von föderal und über Ressortgrenzen hinweg geteilten Zuständigkeiten zu überwinden und sicherzustellen, dass die Arbeit von Einsatzkräften von Bund und Ländern, die trotz unterschiedlicher Herkunft in Groß- und oder CBRN-Lagen zusammenarbeiten, passgenau ineinandergreift.“

Koordination im Krisenfall

Mit dem Ziel, neben der zivil-militärischen Zusammenarbeit vor allem den Weg für ein einheitliches zivil-militärisches Gesundheitslagebild zu schaffen, arbeitet das Bundesgesundheitsministerium (BMG)

derzeit am Entwurf eines Gesundheits-sicherstellungsgesetzes (GeSiG). Ministerin Nina Warken (CDU) will damit „einen einheitlichen, verbindlichen Rechtsrahmen für ein koordiniertes Zusammenwirken aller Akteure im Krisenfall schaffen“, wie sie eingangs der Befragung der Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag Ende Februar dieses Jahres sagte.

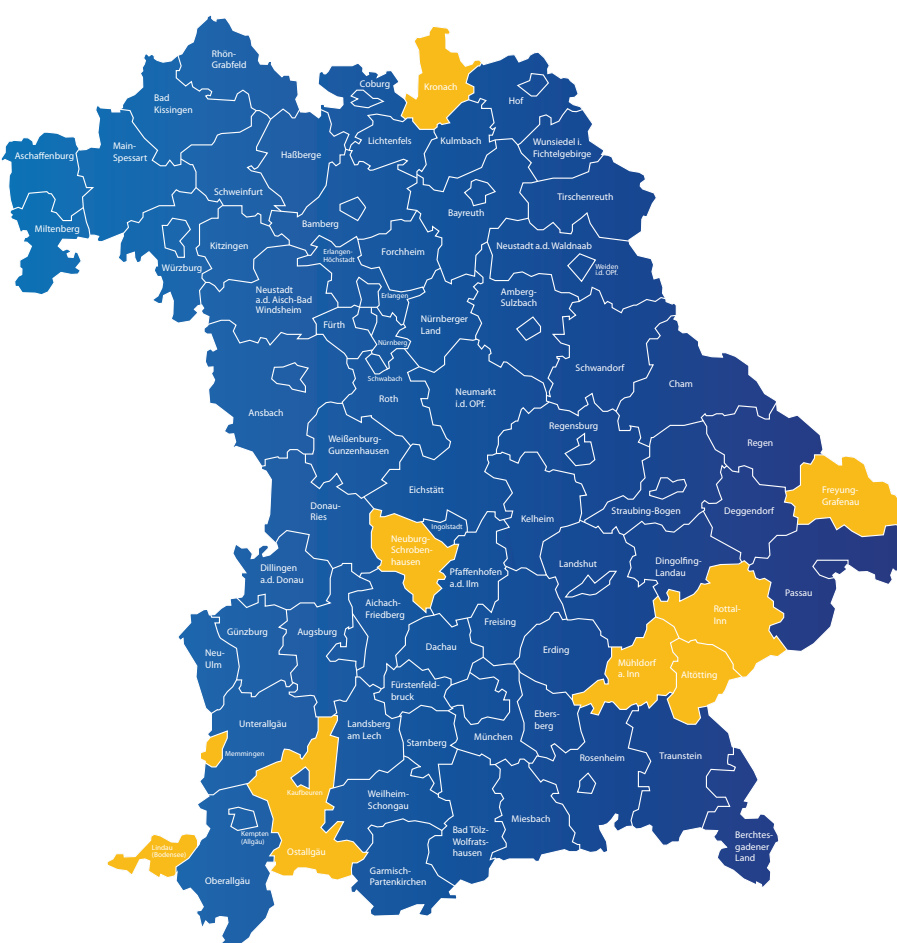
Bestandteil des GeSiG soll unter anderem auch die stärkere Aus- und Weiterbildung von (Zahn-)Ärzten für krisenspezifische Lagen, wie beispielsweise die Versorgung von Patienten mit Kriegs- und Explosionsverletzungen, sein.

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat unterdessen in einem diesjährigen Umlaufbeschluss ihren Willen bekräftigt, „im Bündnisfall die stationäre und ambulante Versorgung sowie die Gesundheitslogistik sicherzustellen und dabei eng mit der Bundeswehr – insbesondere dem Sanitätsdienst – zusammenzuarbeiten.“ Als Cluster Süd hat sich Bayern zudem zusammen mit Baden-Württemberg unter anderem dazu verpflichtet, ein übertragbares Konzept zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten zu erstellen.

Matthias Wallenfels

IN DIESEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN GIBT ES NOCH KEINEN ZIVILSCHUTZZAHNARZT

Altötting	Lindau
Mühlendorf am Inn	Ostallgäu
Freyung-Grafenau	Neuburg-Schrobenhausen
Kronach	Rottal-Inn
Memmingen	



Bei Interesse wenden Sie sich bitte an presse@kzvb.de.